



Beitragsordnung - gültig ab 01.11.2025

1. Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag:
Aktive Einzelmitglieder über 18 Jahre	175,00 EUR
Aktive Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die sich in Berufs- oder Schulausbildung, Studium o. ä. befinden, bzw. den Grundwehr- oder Zivildienst ableisten (jährlicher Nachweis erforderlich)	100,00 EUR
Ehepaare	275,00 EUR
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	60,00 EUR
Kinder bis 14 Jahre	35,00 EUR
Passive/fördernde Mitglieder	60,00 EUR

Passive/fördernde Mitglieder haben keine Spielberechtigung auf den Freiplätzen. Hallenstunden können zu den jeweils geltenden Preisen gebucht werden.

Bei einem Neueintritt nach dem 30. Juni eines Jahres ermäßigt sich der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr um 50 %, bei einem Eintritt nach dem 30. September wird für das laufende Jahr kein Mitgliedsbeitrag mehr berechnet. Bei Kündigung innerhalb des ersten halben Jahres nach Eintritt wird die Hälfte des eingezogenen Gesamtjahresbeitrags rückerstattet.

2. Aufnahmegebühren

Derzeit werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

3. Arbeitsstunden und Wirtsdienst

Pro Jahr sind für aktive Mitglieder über 18 Jahre Arbeitsstunden und Wirtsdienste im Wert von insgesamt 150.- € zu leisten.

Arbeitsstunden können bei der „Frühjahrsputzete“, bei der Saisoneröffnung und beim Sommerfest abgeleistet werden (max. 5 Arbeitsstunden, Wert: 10.- € pro Stunde).

Wirtsdienste können

im Sommer

- während einer Woche (Dienstag, Donnerstag und Freitag Abend) in Gruppen zu max. 5 Personen (Wert: 150.- € je Person)
- am Samstag oder Sonntag während der Verbandsspielrunde als Einzelperson (Wert: 150.- €)

oder im Winter

- jeweils am Freitag Abend in Gruppen zu max. 5 Personen (Wert: 50.- € je Person) abgeleistet werden.

Näheres regeln die Richtlinien für Wirts- und Arbeitsdienste.

Im Falle nicht bzw. vermindert geleisteter Arbeitsstunden/Wirtsdienste werden pro Jahr entsprechend bis max. 150.- € pro arbeits-/wirtsdienstpflichtiger Person eingezogen. Ab vollendetem 67. Lebensjahr sind keine Arbeitsstunden oder Wirtsdienste mehr zu leisten. Weitere Auskünfte erteilt der Wirtschaftsausschuss.

4. Regelung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig mindestens ein Elternteil als zumindest passives Mitglied in den TC Pliezhausen eintritt oder bereits Mitglied beim TC Pliezhausen ist.